Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

14.09.2026

Hilfsmittel zu Open-Source-Software (gemäss Artikel 9 EMBAG)

Version 2.0-1b4bceb

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Pflichten und Verantwortung 2

2. Mitwirkung 2

3. Änderungen 2

4. Lizenz 3

5. Kontakt 3

Dieses Repository enthält **laufend weiterentwickelte Entwürfe** von Hilfsmitteln, welche die Bundesverwaltung bei der Veröffentlichung von Open-Source-Code unterstützen. Die **offiziellen und verbindlichen Fassungen** sind in allen Amtssprachen auf der Website der Schweizerischen Bundeskanzlei verfügbar.

Jedes Dokument in diesem Repository enthält alle fünf Sprachen — Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch und Rumantsch — in einer einzigen AsciiDoc-Datei. Die deutschen, französischen, italienischen und rätoromanischen Texte sind **ungeprüfte Übersetzungen**; lesen Sie TRANSLATING.adoc, bevor Sie sie bearbeiten.

Eine vollständige Liste der Dokumente finden Sie unter: Hilfsmittel zur Veröffentlichung von Open-Source-Software

1. Gesetzliche Pflichten und Verantwortung

Gemäss Artikel 9 EMBAG ist die Bundesverwaltung **grundsätzlich verpflichtet, ihre Software als Open Source zu veröffentlichen.** Jede Bundesbehörde trägt eigenständig die Verantwortung für die Einhaltung dieser Pflicht, einschliesslich der öffentlichen Bereitstellung des Quellcodes.

2. Mitwirkung

Beiträge aus der Open-Source-Community und von weiteren Interessierten zu diesen Hilfsmitteln sind sehr willkommen. Haben Sie einen Verbesserungsvorschlag? Sie können:

1. Das Repository forken
2. Ihren Feature-Branch erstellen (`git checkout -b feature/AmazingFeature`)
3. Ihre Änderungen committen (`git commit -m 'Add some AmazingFeature'`)
4. Auf den Branch pushen (`git push origin feature/AmazingFeature`)
5. Einen Pull Request eröffnen

Alternativ können Sie auch einfach ein Issue eröffnen.

Wie Sie die Quellen auf Ihrem eigenen Rechner bauen und prüfen, steht in DEVENV-SETUP.adoc.

> **ANMERKUNG** Sie können auch auf **Deutsch, Französisch oder Italienisch** schreiben und dort, wo es sinnvoll ist, auf die Dokumente in den Amtssprachen verweisen.

3. Änderungen

Werden **wesentliche Änderungen** vorgeschlagen, so durchlaufen sie das übliche Prüfverfahren der Bundeskanzlei und werden nach der Genehmigung übersetzt und auf der Website der Schweizerischen Bundeskanzlei veröffentlicht. Die betreffenden Dokumente erhalten anschliessend eine neue Versionsnummer. Wesentliche Änderungen zwischen den Versionen lassen sich anhand der Release-Notizen nachvollziehen.

Geringfügige Änderungen fliessen regelmässig in die offiziellen PDF-Publikationen auf der Website der Schweizerischen Bundeskanzlei ein.

4. Lizenz

Diese Hilfsmittel stehen unter der **CC0 1.0 Universal-Lizenz**. Einzelheiten finden Sie in der Datei `LICENSE`.

5. Kontakt

opensource@bk.admin.ch